

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 4

Buchbesprechung: Volkswirtschaftliche Irrtümer und Fehlgriffe aus praktischer Erfahrung nachgewiesen [E. Kellenberger]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 55

Die Staaten ... anerkennen, dass

1. der Mutterschaft besonderer Schutz gewährt werden soll sowie
2. für Kinder und Jugendliche besondere Schutzmassnahmen getroffen werden sollen und von ihnen insbesondere nicht eine Arbeitsleistung verlangt werden soll, die ihre normale Entwicklung zu schädigen geeignet ist.

Art. 56

Die Staaten ... anerkennen das Recht jedes Menschen, im Einklang mit Art. 16 (Vereinigungsfreiheit) örtliche, gesamtstaatliche und internationale Gewerkschaften seiner Wahl zum Schutze seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu bilden oder ihnen beizutreten.

Art. 57

(Handelt vom Recht auf Erziehung und Schulbildung)

(Uebersetzt von J. W. B. Recht des Nachdrucks vorbehalten.)

Buchbesprechung

Prof. Dr. Ed. Kellenberger. Volkswirtschaftliche Irrtümer und Fehlgriffe aus praktischer Erfahrung nachgewiesen. I. Band: Sparen, Krisen und Vollbeschäftigung. Verlag A. Francke AG., Bern. Fr. 14.50.

Dieses Buch ist eine in mancher Beziehung etwas merkwürige Angelegenheit. Der Verfasser bemüht sich, darzutun, daß die modernen Krisenbekämpfungstheorien für die Schweiz besonders wegen der starken Auslandverflechtung nicht anwendbar seien. Nachdem er seinen Hohn und Spott über sie ausgelassen hat, versucht er jedoch nachzuweisen, daß er die Lehren Keynes bereits vor Keynes erfunden habe. Von gleicher Unbeständigkeit ist seine Kritik der offiziellen Wirtschaftspolitik der dreißiger Jahre. Im ganzen findet sie keine Gnade, außer wenn der Bundesrat «mit seiner (Kellenbergers) Feder» schrieb. Nachdem er sämtliche Theorien seiner Ansicht nach widerlegt hat, rettet er die Nationalökonomie gewissermaßen vor dem Bankrott, indem er dem Leser eine neue, eigene Theorie entwickelt: ein obligatorisches Schulungsprogramm für die Arbeitslosen. Wenn es keine Krisen gäbe, müßte man sie direkt erfinden, damit das Schweizer Volk periodisch in den Genuß dieser so segensreichen Erwachsenenbildung käme, könnte man meinen, so sehr gerät der Verfasser in lyrische Ekstase bei der Anpreisung seines Programms.

Das Buch ist höchstens für Basler genießbar, die Hohn und Spott, besonders aber den unfreiwilligen Humor, zu schätzen wissen. Ernsthaftere Leser werden bei Wagemann «Berühmte Denkfehler der Nationalökonomie» mehr auf ihre Rechnung kommen. Hoffentlich läßt sich Kellenberger beim zweiten Band weniger von seiner polemischen Begabung fortreißen, denn es ist unzweifelhaft, daß er auch beherzigenswerte Gedanken zu vermitteln hat.

W. J.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.